

Heikel

Die berechtigten Forderungen der ukrainischen Katholiken

Die bei der jüngsten Vollversammlung der katholisch-orthodoxen Dialogkommission (vgl. HK, August 1988, 397) gebildete Unterkommission, die sich mit der Frage der katholischen Ostkirchen befassen soll, ist um ihre Aufgabe nicht zu beneiden. Schließlich geht es dabei um ein ausgesprochen heikles, von vielen geschichtlichen Hypothesen belastetes Problem für die Beziehungen zwischen katholischer Kirche und Orthodoxie. Das gilt ganz besonders im Blick auf die *ukrainisch-katholische Kirche*, die dieses Jahr ebenso wie die Russische Orthodoxe Kirche das Millennium der Taufe der Kiewer Rus feiert: Während auf katholischer Seite das Recht der ukrainischen Katholiken in der Sowjetunion auf Religionsfreiheit bekräftigt wird, lehnt das Moskauer Patriarchat eine Legalisierung der ukrainisch-katholischen Kirche kategorisch ab und kritisiert römische Unterstützung für die Forderungen der ukrainischen Katholiken als Beeinträchtigung des ökumenischen Klimas.

Zweifellos darf man das Problem der katholischen Ostkirchen im allgemeinen und der ukrainisch-katholischen Kirche in der Sowjetunion im besonderen nicht isoliert betrachten, sondern muß es im Kontext des gegenwärtigen ökumenischen Dialogs zwischen Katholiken und Orthodoxen sehen. Ziel dieses Dialogs ist nicht eine Integration der orthodoxen Kirchen in die katholische Kirche nach dem Muster der verschiedenen Unionen, aus denen in den vergangenen Jahrhunderten die katholischen Ostkirchen entstanden sind. Vielmehr geht es beiden Seiten um die *Wiederherstellung voller kirchlicher Gemeinschaft* zwischen „Schwesterkirchen“, auch wenn noch nicht deutlich ist, wie eine solche Gemeinschaft strukturiert

sein könnte. Es ist deshalb verständlich, daß in den Äußerungen *Johannes Pauls II.* zur Situation der ukrainischen Katholiken nie der Hinweis auf den ökumenischen Dialog zwischen Katholiken und Orthodoxen fehlt, von dessen weiteren Fortschritten er sich positive Auswirkungen auf die katholischen Ostkirchen erhofft. Aber Hoffnungen auf den Fortgang des ökumenischen Prozesses sind eine Sache, die konkreten Forderungen der ukrainischen Katholiken in der Sowjetunion nach Legalisierung eine andere. Hier geht es zunächst einmal um eine Kirche mit mehreren Millionen von Gläubigen, die nach der zwangsweisen Eingliederung in die Russische Orthodoxe Kirche im Untergrund ihre Eigenart und Identität bewahrt hat, wozu auch ihre volle Zugehörigkeit zur katholischen Kirche gehört. Daß die ukrainisch-katholische Kirche ihre Legalisierung und die Wiederherstellung ihrer Eigenständigkeit verlangt, kann nicht als antiökumenisches Verhalten denunziert werden. Erst eine legalisierte ukrainisch-katholische Kirche in der Sowjetunion könnte ihr ökumenisches Potential als Bindeglied zwischen der katholischen Kirche und der Orthodoxie einbringen.

Die katholischen Bemühungen um bessere und intensivere Beziehungen zur Russischen Orthodoxen Kirche (die große Delegation zu den Millenniumsfeierlichkeiten im Juni war dafür ein sichtbarer Ausdruck) dürfen also auch weiterhin nicht auf Kosten der berechtigten Forderungen der katholischen Ukrainer gehen. Ökumene verlangt Ehrlichkeit: In diesem Sinn muß die katholische Seite dem Moskauer Patriarchat deutlich zu machen versuchen, daß ihre Solidarität mit der ukrainisch-katholischen Kirche in der Sowjetunion keinen Rückfall in vorökumenische Zeiten bedeutet und nicht auf Spaltung zielt, sondern im Dienst an der ökumenischen Sache begründet ist. Im übrigen steht ja die Herstellung voller kirchlicher Gemeinschaft zwischen Katholiken und Orthodoxen keineswegs nahe bevor, auch wenn sie – vor allem auf katholischer Seite – manchmal fast emphatisch beschworen wird. Die katholischen Ostkirchen werden also noch

einige Zeit Teil der kirchlichen Wirklichkeit bleiben. Ihre Eigenprägung wirklich zu achten und zu fördern ist ein unerläßlicher Beitrag, den die katholische Kirche auf dem weiteren Weg zur Einheit mit der Orthodoxie leisten kann und muß. ru

Problematisch

Kardinal Ratzinger zum Fall Lefebvre

Die Entwicklung im Fall Lefebvre müsse vor allem Anlaß zur Gewissensforschung sein. Diese Bilanz der Ereignisse der letzten Monate (vgl. HK, Juli 1988, 314–315, August 1988, 364–366 und ds. Heft, S. 417) zog der Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, in einem Vortrag vor der Chilenischen Bischofskonferenz während seiner jüngsten Lateinamerikareise. Abgedruckt wurde der Vortrag Kardinal Ratzingers exklusiv in der (von „Comunione e liberazione“ getragenen) italienischen Wochenzeitung „Il Sabato“ (30.7.–5.8.88); die deutsche Öffentlichkeit war auf einige zusammenfassende Agenturmeldungen angewiesen. Der Präfekt der Glaubenskongregation nutzte seinen Vortrag in Chile zunächst zur *Verteidigung der vatikanischen Haltung* gegenüber Lefebvre: Man habe dem Traditionalistenführer zwar weitreichende Konzessionen angeboten, ihm aber nicht die geforderte Generalerlaubnis gegeben. In dem (kurz darauf von ihm aufgekündigten) Einigungsprotokoll habe Lefebvre sich zur Anerkennung des Zweiten Vatikanums und der nachkonziliaren Lehramtsäußerungen bereit erklärt. Rom habe in dem schwierigen Dialog die „Großzügigkeit bei allem Verhandebaren mit Festigkeit im Wesentlichen“ verbunden.

Das Ziel, das Ratzinger der von ihm geforderten Gewissensforschung stellt, überrascht nicht. Es gehe darum, sich den *Feblentwicklungen in der Pastoral* zu stellen, die durch die Entwicklung im Fall Lefebvre ans